

Antrag

an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
betreffend Revision der Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des
Bezirks Pfäffikon.

Die Oberstufenschulpflege Wila beantragt der Oberstufenschulgemeinde- versammlung:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon (SPD) werden genehmigt.

Weisung

Die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten einer Teilrevision unterziehen müssen. Die vorliegende Statutenrevision tritt per 01. Januar 2019 in Kraft.

Eckwerte der revidierten Statuten

Neue Mitglieder

Mit der Statutenrevision treten die bisher nur mit einem Anschlussvertrag angegliederte Primarschulgemeinde Wila und die politische Gemeinde Russikon dem Zweckverband bei.

Zweck

Die Zweckbestimmung des Verbands wird präziser und weniger offen formuliert.

Amtliche Publikation

Die amtliche Publikation des Zweckverbands erfolgt neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln.

Offenlegung Interessenbindungen

Die mit dem neuen Gemeindegesetz bestehende Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Vorstandsvorsitzenden wird in den Statuten festgehalten.

Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und der Stimmberechtigten des Zweckverbands werden vereinfacht. Die Differenzierung, ob eine Ausgabe bereits im Voranschlag des Zweckverbands enthalten ist oder nicht, entfällt.

Stimmberechtigte entscheiden in Verbandsgemeinden

Ab Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes beschliessen in den Verbandsgemeinden neu zwingend die Stimmberechtigten an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband und die Auflösung des Zweckverbands.

Zusammensetzung Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.

Anfrage- und Änderungsantragsrecht für Delegierte

Jeder Delegierte hat gegenüber dem Vorstand ein Anfragerecht zu allen Angelegenheiten des Zweckverbands. Ausserdem können die Delegierten in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Vorstandsvorsitzenden stellen.

Einführung eigener Verbandshaushalt

Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes führen alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt. Die Einführung erfolgt für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon auf den 1. Januar 2019. Der Zweckverband aktiviert seine Vermögenswerte in einer eigenen Bilanz und kann seine Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden finanzieren.

Prüfstelle

Da der Zweckverband unter dem neuen Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt führt, wird die finanztechnische Prüfung des Zweckverbandshaushalts von einer Prüfstelle übernommen.

Vorprüfung und Vernehmlassung

Der Vorstand hat die revidierten Statuten des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon ausgearbeitet. Diese wurden dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht und gleichzeitig den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts wurden umgesetzt und die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden angemessen berücksichtigt.

Die Statutenrevision wurde von der Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon am 31. August 2017 und von der Oberstufenschulpflege Wila am 26. September 2017 genehmigt.

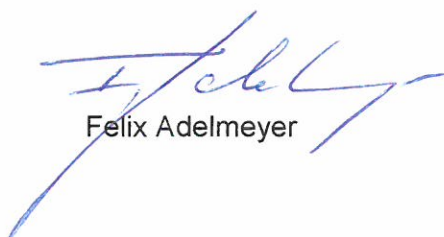
Schlussbemerkung der Schulbehörde

Es wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern empfohlen, die Statutenrevision des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) des Bezirks Pfäffikon zu genehmigen.

8492 Wila, 07. November 2017

Oberstufenschulpflege Wila

Der Präsident



Felix Adelmeyer

Die Schulverwalterin



Nicole Jacot Stahel